

# Danziger Dampfboot.

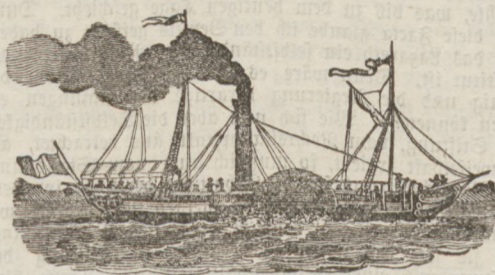
No. 225.

Donnerstag, den 26. September.

1861.

31ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Dieselben können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

## Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots.“

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Von der polnischen Grenze, Mittwoch, 25. Sept. Morgens.

Nach Berichten aus Warschau vom gestrigen Tage hat der Kultusminister die Eröffnung einer zur Universitäts vorbereitenden Schule, deren Schüler eine Uniform nicht tragen sollen, angekündigt. Andere derartige Lehranstalten sollen, bis die neue Organisation höheren Orts bestätigt sein wird, geschlossen werden. Schulen, deren Zöglinge Antheil an Unruhen nehmen, so wie Schulen in unruhigen Distrikten, sollen ganz geschlossen werden.

Paris, Mittwoch, 25. Sept. Morgens.

Der heutige „Moniteur“ theilt mit, daß die Ausführung des Handelsvertrages zwischen Frankreich und der Türkei bis zum März 1862 verschoben worden sei.

Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Konstantinopel vom gestrigen Tage ist die Konferenz wegen Union der Donaufürstenthümer zu keinem Resultate gelangt. Für die Union stimmten Frankreich, England und die Türkei, gegen dieselbe Rußland, Preußen und Oesterreich.

London, Mittwoch 25. September.

Die heutige „Times“ theilt mit, daß in der Nacht vom 5. Juli zu Kanagawa der Versuch gemacht worden sei, sämtliche Mitglieder der englischen Gesandtschaft zu ermorden. Diphant und Morrison hätten mehrere Wunden erhalten. Am 21. Juli sei Alles ruhig gewesen, jedoch seien die Ausländer in großer Aufregung.

Mit der Ueberlandpost eingetroffene Nachrichten aus Canton vom 12. August melden, daß der Bevollmächtigte Preußens den Abschluß eines Handelsvertrags mit China nicht erlangt habe. — Ein Gerücht wollte wissen, daß 100,000 Injurgenten sich Shanghai näherten. — Der Hafen von Taiwantoo war geöffnet worden.

## K u n d l i c h a u.

Berlin, 25. September.

Wie wir hören, werden außer den bereits mitgetheilten Truppen des Garde-Corps nachfolgende Commandos als Stellvertreter der ganzen Armee an den Krönungs-Feierlichkeiten in Königsberg Theil nehmen und zwar: 1) die commandirenden Generale, der General-Inspector der Artillerie, der Chef des Ingenieur-Corps und der Pioniere, der General-Inspector des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens, der Chef des Generalstabes der Armee, die Divisions-Commandeure, die Inspecteure der Artillerie- und Ingenieur-Inspectionen, so wie sämtliche active Generale der Infanterie und Cavallerie und General-Lieutenants, so wie der Inspector der Jäger und Schützen; 2) von jedem der 72 Linien-Granadier-, Infanterie- und Füsilier-Regimenter der Commandeure und die Fahne des 1. Bataillons; 3) von dem Ostpreussischen Jäger-Bataillon Nr. 1, dem 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6 und dem Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, von jedem der Commandeure und die Fahne; 4) von jedem der 40 Linien-Cavallerie-Regimenter der Regiments-Commandeure und die Standarte; 5) von jeder der 8 Linien-Artillerie-Brigaden der Brigadier und die Fahne; 6) von der 1. Ingenieur-Inspection der Commandeure des Ostpreuss. Pionier-Bataillons Nr. 1 und

die Fahne, von der 2. Ingenieur-Inspection der Commandeure des Brandenburgischen Pionier-Bataillons Nr. 3 und die Fahne, von der 3. Ingenieur-Inspection der Commandeure des Westfälischen Pionier-Bataillons Nr. 7 und die Fahne. Jede der unter 2 bis 6 gedachten Fahnen bez. Standarten wird von einem Feldwebel bez. Wachtmeister, oder Unteroffizier bez. Oberjäger getragen.

Eine besonders rege Thätigkeit für die deutsche Flotte entfalten die schlesischen Städte. Hertz erfährt man aus Sagan, daß auch dort wie in Hirschberg die Stadtverordnetenversammlung 200 Thlr. aus städtischen Mitteln für den patriotischen Zweck bewilligt hat, außerdem aber die Sammlungen freiwilliger Geldspenden der Privaten bereits 210 Thlr. geliefert haben. In Görlitz quittirt die Stadthauptkassa über 835 Thlr. bei ihr für die Flotte eingegangene Beiträge und in dem kleinen Pol. Wartemberg hat man allerdings noch nicht Hunderte aufgebracht, „doch thut Jeder, was er kann.“ — Auch im Nassauischen, wo Wiesbaden mit einem leuchtenden Beispiel vorangegangen ist, findet die Flottenbewegung einen fruchtbaren Boden. In Ridesheim sind nicht weniger als ca. 700 Thlr. gezeichnet worden und ebenso wird in den meisten kleinen Ortschaften des Landes für die deutsche Flotte unter Preußens Führung mit Erfolg gesammelt. — In Sachsen hat sich ein ferneres Flotten-Comité in Glauchau gebildet.

Stadtgerichtsrath Twesten wurde zu dreimonatlicher Einschließung verurtheilt. Der Gerichtshof erkannte, daß General Manteuffel durch die Twesten'sche Broschüre beleidigt worden. Das Duell sei zwar verboten, gelte aber gleichwohl in politischen Dingen im praktischen Leben sehr zulässig. Twesten habe das Duell nicht ausschlagen können, um nicht die Achtung seiner Standesgenossen einzubüßen.

Die Krankheit des verhafteten Polizeiobersten Paske soll nicht nur eine körperliche, sondern auch eine geistige sein. Spuren von Gemüthskrankheit sollen sich in letzterer Zeit bei dem Verhafteten gezeigt haben und namentlich deshalb seine Ueberfiedelung zur Charité erfolgt sein, weil man zur Heilung dieser Krankheit in dem sonst so vortrefflichen Lazareth der Stadtvogtei nicht die nöthigen Mittel besitzt. Ein Wunder wäre es wahrlich nicht, wenn ein Mann von dem Charakter Paske's nach so tiefem Fall und so fürchterlichen Schicksalschlägen den Verstand verlore. Da man den Verlauf der Krankheit des Verhafteten nicht absehen und ein in solchem Grade Leidender nicht vor Gericht erscheinen kann, so soll bereits an kompetenter Stelle die Ansicht sich geltend gemacht haben, daß die Anklage gegen Paske von der gegen Schmidt und Köhler zu trennen und letztere allein und zwar schon im Anfange des nächsten Monats zu verhandeln sei. Ob auch die gegen Greif erhobene Anklage wegen der Paske'schen allein zur Verhandlung kommt oder mit derselben bis zur Genesung Paske's gewartet werden wird, darüber soll noch nichts festgestellt sein.

Bruchsal, 22. September. Unser Städtchen ist überfüllt von fremden Juristen und Zeitungs-Berichterstattern, welche den morgen beginnenden Verhandlungen des Prozesses gegen Oscar Becker vor den hiesigen Assisen beiwohnen wollen. Die Zahl dieser Fremden ist so groß, daß die Gasthäuser in Anspruch genommen werden mußten. Obgleich von Seiten des Präsidenten des Schwurgerichts, Hrn. Hofgerichts-Director Bohm, auf das Zuverlässigste für die Herren Sorge getragen wird, so ist es doch sehr zweifelhaft, wie die Herren genügenden Platz zur Abfassung ihrer Berichte erhalten werden. Was nun den Prozeß selbst anlangt,

so hat die Vertheidigung des Stud. Oscar Becker der Obergerichts-Advokat Dr. Rée, bekannt aus seiner Thätigkeit bei der Frankfurter National-Versammlung, übernommen. Die Anklage ist, wie bekannt, auf vollendeten Mordversuch auf Grund der §§. 205, 6, 7 u. 14 unseres Strafgesetzbuches erhoben und wird Becker beschuldigt, mit Vorbedacht den bestimmten Vorsatz gefaßt zu haben, Se. Maj. den König Wilhelm von Preußen zu tödten, und daß er diese von ihm beabsichtigte Tödtung in der Art auszuführen begonnen habe, daß er alles that, was von seiner Seite zur Vollendung des beabsichtigten Verbrechens notwendig war, wobei jedoch der von ihm beabsichtigte Erfolg der Tödtung nur durch andere dazwischen getretene Umstände, welche ihren Grund nicht in dem Willen, in der eigenen Handlungsweise des Thäters hatten, abgewendet worden sei. Die Anklage-Akte enthält auch den Wortlaut des bei Becker gefundenen Briefes, worin er unter Anderem sagt: „daß er sich zur That entschlossen habe, weil er der Meinung sei, daß Se. Maj. der König von Preußen, „trotz vieler anerkannter Bestrebungen“ nicht im Stande sein werde, die Umstände zu bemeistern, die sich der Lösung der Aufgabe entgegen setzten, die er als König von Preußen in Bezug auf die Einigung Deutschlands zu erfüllen hätte“ u. Obwohl aus diesem Briefe die Absicht des Angeklagten klar hervorgeht, so wird der Prozeß dennoch in ein eigenthümliches Stadium treten, da, wie mir soeben aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, der Angeklagte sich plötzlich entschlossen haben soll, seine sämtlichen früheren Zugeständnisse zu widerrufen und besonders gegenwärtig bestreite wolle, daß sein Schuß Sr. Majestät dem Könige von Preußen gegolten habe. Es ist dies auch eine Eigenthümlichkeit in Beckers Charakter, die man hier Gelegenheit hat zu beobachten, daß er eine Zeit lang starr an einem einmal gefaßten Gedanken festhält und dann plötzlich, ohne irgend welche Veranlassung, in das Gegentheil überpringt und dieses eine Zeitlang wiederum so starr festhält. Auf diesen Umstand wird auch die Vertheidigung ein besonderes Gewicht legen. Beckers Leben im Gefängnisse ist, wenn ich es so nennen darf, ein ganz gemüthliches. Das Essen und Trinken — er darf sich nicht selbst beköstigen — schmeckt ihm und in einem Briefe an seinen Vater sagt er u. A.: „Das Essen und Trinken schmeckt mir gut und wenn ich einen schlechten Witz machen wollte, so würde ich sagen, ich schlafe den Schlaf der Gerechten u.“ Hieraus geht hervor, daß ihn über seine grauenvolle That noch keine Reue erfaßt hat, doch sollen in neuester Zeit einige Zeichen an ihm wahrgenommen worden sein, die darauf schließen lassen, daß sein Gemüth anfängt weich zu werden. Becker hat eine große Sucht zu schreiben, doch hat ihm die ertheilte Erlaubniß wieder entzogen werden müssen, weil er Mißbrauch damit getrieben hat. Beckers Bruder, Ingenieur aus Leipzig, ist hier eingetroffen, ebenso ein Brief von Beckers Vater, worin derselbe nachzuweisen sucht, daß nach dem ganzen Leben Beckers die That nur aus einer firen Zee entsprungen sein kann. Erwähnenswerth ist noch, daß der Vertheidiger Dr. Rée gestern ein ganzes Packet revolutionärer Zuschriften aus London erhalten hat, worin besonders der Königsmord vertheidigt wird. Diese — natürlich anonyme Zuschriften — soll er dem Angeklagten mittheilen.

Wien, 21. Sept. Seit einigen Tagen spukt wieder eine Ministerkrisis; ob dieselbe ernsthafter, als die unzähligen, welche wir seit neun Monaten erlebt, muß noch dahingestellt bleiben, doch scheint man sie für ernsthafter zu halten. In den höchsten Regionen soll die Hoffnung geschwunden sein, daß auf dem bisher eingeschlagenen Wege die hundert Verlegenheiten des Augenblicks zu überwinden seien, und die Stimmführer des Cabinets haben sich zu weit engagirt, um selbst einen andern Weg einschlagen zu können. Es sollen schon Unterhandlungen mit dem Grafen Clam gepflogen sein, aber erfolglos; jetzt handle es sich darum, ob die sogenannten „deutschen Autonomisten“ sich zutrauen, eine Vermittlung zwischen der Februarverfassung und den ungarischen Forderungen zu finden; denn daß sie, wenn ihnen dies gelänge, die Majorität im Reichsrath hätten, versteht sich von selbst. Entschieden ist bis auf diesen Augenblick noch nichts in dieser Frage.

Turin, 16. Sept. Das sog. Ultimatum Ricafoli's in der römischen Frage, das schon vor längerer Zeit angekündigt war, ist bisher noch nicht nach Rom abgegangen. — Der König wird in Florenz voraussichtlich bis Ende des Monats verweilen, um sodann nach Turin zurückzukehren. Wahrscheinlich dürfte er vorher einen Besuch auf dem Stammschloß Ricafoli's abstatten. In Betreff der zwischen dem amerikanischen Gesandten Herrn Marsh und Garibaldi gepflogenen Unterhandlungen wegen des Obercommandos der Unionstruppen verlautet jetzt, Herr Marsh habe Garibaldi keinerlei officielle Anerbietungen zu machen gehabt, sondern ihn nur in dieser Beziehung im Allgemeinen sondiren sollen. Als Garibaldi jedoch zur unabwieslichen Bedingung machte, daß ihm seine sämtlichen Generale und höheren Offiziere folgen müßten, seien von Seiten des Herrn Marsh alle weiteren Unterhandlungen abgebrochen worden. Aufgefallen ist es, daß die ministeriellen Journale über diese Unterhandlungen vollständig Stillschweigen beobachten. — Als ein überaus günstiges Zeichen für die Zustände in den südlichen Provinzen darf ein Schreiben Cialdini's an die Municipalität von Neapel erachtet werden. Der General-Statthalter anerkennt darin die Haltung der neapolitanischen Bevölkerung während der Feste vom 7. und 8. September und erachtet nunmehr die Zeit für gekommen, energisch an Verbesserungen der Straßen der Stadt und an Verschönerungen derselben die Hand anzulegen.

London, 21. Sept. Die heutigen Leitartikel der Presse bieten wenig Bemerkenswerthes. — Die „Times“ führt den Satz, daß der Norden und Süden der Vereinigten Staaten nicht wieder zusammen kommen können, aufs Neue durch, und meint, die Trennung sei eben eine Nothwendigkeit, die aus unveränderlichen Naturgesetzen hervorgehe. — Die „Morning Post“ erhebt sich wieder einmal über die Gründung einer deutschen Flotte, ein Thema, welches für sie ein unerträgliches zu sein scheint und bei dessen Behandlung sie immer wieder darauf zurückkommt, daß Preußen Dänemark verschlingen will. Im Uebrigen werden diese Artikel nachgerade langweilig, denn selbst die lächerliche Seite von der geographischen und geschichtlichen Unwissenheit, welche die „Morning Post“ in so crasser Weise bei der Besprechung deutscher Verhältnisse und Zustände an den Tag legt, verliert an Interesse, wenn sie sich so oft und in derselben Weise wiederholt. — Der „Daily Telegraph“ ist mit dem geistigen Artikel der „Times“ über Preußen wenig zufrieden. Der König Wilhelm — sagt er — ist über den Stand der öffentlichen Meinung in England zu gut unterrichtet, um wägen zu können, daß die ihm von dem sog. leitenden Blatte gehaltene Predigt die Gesinnungen Englands abspiegele. Außer dem Bereich der Redaction der „Times“ oder einer sehr kleinen politischen Partei giebt es nur sehr wenige Engländer, die es als schicklich ansehen würden, dem König vor seiner Krönung eine Vorlesung zu halten, die in allen ihren Anspielungen auf seine Vergangenheit wie auf seine Zukunft eine geistliche Herabsetzung zur Schau trägt. Uns scheint der Artikel lediglich in der Absicht geschrieben zu sein, um die alte Kofetterie mit Osterreich zu erneuern.

## Lokales und Provinziales.

Danzig, den 26. September.

— Der heutige „Staats-Anz.“ enthält folgende königliche Proclamation:

„In Meiner Proclamation vom 3. Juli d. J. habe Ich Mir vorbehalten, über die Ausführung Meiner feierlichen Krönung in Meiner Haupt- und Residenzstadt Königsberg, so wie über den bei Meiner Rückkehr in Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin zu haltenden feierlichen Einzug weitere Bestimmungen zu treffen.

Demgemäß habe Ich beschlossen, Mein Hoflager am 14. Oktober d. J. nach Königsberg zu verlegen, und am 18. desselben Monats in Gemeinschaft mit der Königin, Meiner Gemahlin, Meine feierliche Krönung in der dortigen Schloßkirche in Gegenwart der Mitglieder der beiden Häuser des Landtages und der sonst entbotenen Zeugen zu vollziehen.

Nach Beendigung der Krönungs-Feierlichkeiten werde Ich Königsberg am 20. Oktober verlassen, und am 22. desselben Monats Meinen feierlichen Einzug in Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin halten.

Das Staats-Ministerium beauftrage Ich, diesen Bestimmungen entsprechend das Weitere zu veranlassen.

Coblenz, den 23. September 1861.

Wilhelm.

von Auerswald. Graf von Schwerin.

An das Staats-Ministerium.“

[Stadt-Verordneten-Sitzung am 23. Sept.] Herr J. C. Krüger fährt in folgender Weise fort: 1793 decretirte die Regierung, daß der Magistrat die Gelder, welche das Lazareth unter dem Namen Hilfs-gelder bei demselben deponirt hatte und welche der Magistrat dem Lazareth verzinst, sofort an dasselbe zurückzahlen sollte. Die Vorsteher des Lazareths weigerten sich, das Geld zu nehmen, weil es dazumal noch keine Banken und Sparkassen gab, wo sie es niederlegen konnten. Dennoch beharrte die Regierung bei ihrem Verlangen. Die Vorsteher mußten das Geld zurücknehmen und

legten es in zinsbaren Papieren an. — Gewiß zeigt dieser Vorfall zur Genüge, daß die Regierung keine Verbindung des Lazareths mit dem Magistrat anerkennt. Doch weiter: Die Stadt oder der sogenannte frühere Staat Danzig hatte sich seit den frühesten Zeiten verpflichtet, unter dem Namen Competenzgelder alljährlich an das Lazareth einige hundert Thaler zu zahlen. 1736 beschloß der Staat Danzig in seinen drei Ordnungen, da er vielleicht Mangel an Geldmitteln hatte, diese Competenzgelder nicht mehr an das Lazareth zu zahlen, und wurden dieselben bis zum Jahre 1793 dem Lazareth entzogen. In diesem Jahre, wo Danzig unter die Oberhoheit Preußens kam, wandten sich die Lazareth-Vorsteher in dieser Angelegenheit an Se. Maj. den König v. Preußen, u. durch den königlichen Willen wurde entschieden, daß die Stadt wieder die Competenzgelder an das Lazareth zahlen müßte, was bis zu dem heutigen Tage geschieht. Durch alle diese Facta glaube ich den Beweis geführt zu haben, daß das Lazareth ein selbstständiges zu Recht bestehendes Institut ist. Denn wäre es das nicht, wie hätten der König und die Regierung derartige Bestimmungen erlassen können? Wie sich nun aber die Selbstständigkeit der Stiftung, vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet, als unabweisbar ergibt, so muß ich auch vom Standpunkt der Nützlichkeit aus für die Erhaltung derselben sprechen. Ich habe so viel Vertrauen zu meinen Mitbürgern wie zu mir selbst und bin deshalb der festen Ueberzeugung, daß sie sich der ihnen anvertrauten Verwaltung der Stiftung mit einer gewissenhaftigkeit und Treue hingeben, wie wohl selten ein Beamter. In die freie Liebe zu der Sache wird sie zu größerem Eifer anspornen, als den Beamten das Geld, welches er für seine Mühewaltung erhält. — Es ist aber noch ein anderer wichtiger Grund vom Standpunkt der Nützlichkeit aus in Betracht zu ziehen. Wie bekannt, hat das Lazareth mehr als eine halbe Million durch Schenkungen erhalten; auch jetzt fließen ihm noch alljährlich bedeutende Schenkungen zu; würde das geschehen, wenn es ein Communal-Institut wäre? — Von einer Schenkung im Betrage von 2500 Thalern, die ihm vor Kurzem gemacht worden, weiß ich bestimmt, daß dieselbe unterlassen worden wäre, wenn das Lazareth den Character einer Communal-Anstalt gehabt hätte. Dasselbe hat in seiner Selbstständigkeit, wie dies auch aus mitgetheiltem Falle hervorgeht, seinen Lebensnerv und die Bedingung seines ferneren Gedeihens. Wenn das nun Alles, werden Sie, meine Herren, entgegen, so vortrefflich ist, wie ist denn der Herr Commerzien-Rath Behrend in der vorigen Sitzung dazu gekommen, den gegenwärtigen Zustand des Lazareths einen unheilvollen zu nennen, einen Zustand der endlich aufhören müsse? — Darauf antworte ich: Herr Commerzien-Rath Behrend hat zu viel und zu wenig gesagt, zu viel, weil sein Auspruch eine vielseitige Deutung zuläßt, zu wenig, weil er auch nicht einen concreten Fall angegeben hat, der seine Behauptung bestätigen könnte. — Als vor drei Jahren hier das Gerücht aufstauete, daß in der Verwaltung des Lazareths Ungehörigkeiten vorgekommen seien, da ernannte die Versammlung auf Antrag des Herrn Behrend eine Commission zu dem Zweck der Untersuchung. Es gehörten zu derselben die Herren Koepell u. Thiele und meine Person. Ich kann Ihnen nur wiederholen, daß die Revisoren auch nicht eine Ungehörigkeit vorgefunden haben, die den Vorstehern zur Last fallen konnte. — Die Mängel, die zum Vorschein kamen, waren durchaus formeller Natur und hatten ihren Grund darin, daß die Vorsteher keine wirkliche Instruction bekommen. Was sie bis jetzt als Instruction haben, sind die wenigen Worte, welche schon seit Jahrhunderten die Bestallungsformel bilden und dahin lauten, daß sie nur Gott und ihrem Gewissen verantwortlich seien. — Diese Unzulänglichkeit der Instruction erkannten die Revisoren allerdings als einen Mangel an, dem abgeholfen werden muß. Es ist dies aber, wie gesagt, ein Mangel, der nicht den Vorstehern, sondern der Communalbehörde zur Last fällt. Die Verantwortlichkeit der Vorsteher dem Gewissen gegenüber mochte so lange gelten, bis die Armenpflege von dem Staat gesetzlich geboten wurde. Von diesem Punkte an hatte der Magistrat die doppelte Pflicht, einmal als ein Factor der Anstalt und zweitens als Aufsichtsbehörde durch eine Instruction die Pflichten und Rechte der Lazareth-Vorsteher zu präcisiren und festzustellen. Mehr liegt in der ganzen Angelegenheit nicht vor; ich stelle demnach folgenden Antrag:

„Die Versammlung stimmt insofern der Magistrats-Vorlage bei, daß sie das Lazareth als ein selbstständiges Institut anerkennt, dagegen kann sie zur Zeit sich noch nicht darüber auslassen, ob eine Trennung unbedingt notwendig ist. Sie beantragt, eine gemischte Commission zu ernennen, welche mit Benutzung des Promemoria des Herrn Dr. Bredow zu erwägen hat: — wie diese Angelegenheit zu regeln ist, damit unbeschadet der Selbstständigkeit der Vorsteher — der Stiftung gegenüber dennoch die Communal-Interessen gesichert werden.“

Hierauf ergreift Herr Justiz-Rath Breitenbach das Wort und läßt sich in folgender Weise aus:

Die Nothwendigkeit einer Lazareth-Organisation war allseitig von den Gemeinde-Behörden anerkannt, und selbst von den Vorstehern nicht geleugnet. Die Staatsbehörden verlangten dieselbe dringend, und bedrohten mit ihrem directen Eingreifen. Um dem zu entgegen, gingen die Gemeinde-Behörden selbst ans Werk. An Haupt und Gliedern war das Institut erkrankt, und es mußte allseitig auf Reorganisation Bedacht genommen werden. Zunächst handelte es sich darum, ein bis dahin fehlendes Statut, welches die Rechte und Pflichten der Vorsteher, insbesondere ihr Verhältnis zu den Ärzten, dem Inspector und den Unterbeamten regelte, zu schaffen, es von dem offen datirenden Unzulänglichkeiten zu befreien. Im Einverständnis mit dem Magistrat beauftragten sie eine Commission mit dieser Aufgabe. Während diese in ihrem Werke vorwärts trat, die Reaction der Vorsteher hervor. Ihre Proteste wurden zurückgewiesen, nicht bloß von Senen und dem Magistrat, auch

von den Staatsbehörden, die in allen Instanzen von den Vorstehern angerufen wurden. Das Werk der Commission war fertig, es wurde im vernehmlichsten Geiste der Veruch gemacht, die Zustimmung der Vorsteher zu dem Reorganisations-Pläne zu erlangen, und es war am Anfang wirklich Hoffnung vorhanden, zu einem Einverständnis mit ihnen zu gelangen. Mit einem der Herren wurde leicht eine vollständige Einigung erzielt. Für die drei übrigen bemängelten von vorne herein nur zwei Punkte des Statuts:

- 1) Sie protestirten gegen den Vorsitz eines Magistrat-Mitgliedes;
- 2) Sie verlangten, daß der Anstalt der evangelische Character gewahrt würde.

Zunächst wurde nun vom Magistrat erwartet, daß er seiner Seite als Aufsichtsbehörde der Stiftung und als Wahrer der städtischen Interessen aufträte, und die Reorganisations-Arbeit ihrem Abschlusse entgegen führe. In dem Stadium erhielten wir seine Mittheilung, in welcher uns die Erklärung überraschte, der Magistrat halte es nicht für geeignet, den günstigen Standpunkt der durch die Entwicklungen der Behörden für die Stadt gewonnen war, fest zu halten. Seine letzte Mittheilung war noch überraschender. Wir erfahren daraus, daß der Magistrat das Gutachten des Herrn Schumann sich zu eigen gemacht, und eine Resolution abgefaßt hat, welche den Anspruch der Vorsteher auf Trennung der städtischen Armenkrankenpflege von derjenigen des Lazareths für begründet ansieht. Der Magistrat stellt uns anheim, auch unserer Seite über diese Frage zu beschließen.

Meine Herren! das Gutachten des Hrn. Schumann, welches er schriftlich und in zwei Sitzungen mündlich zu begründen versucht hat, ist schon in umfassender Weise von dem Herrn Vorsitzenden und Herrn Commerzien-Rath Behrend angefochten. Auch ich halte dasselbe für unrichtig. Ich bin der Ansicht, daß unser geehrter Herr Bürgermeister, der als scharfsinniger Jurist eines verdienten Rufes genießt, zu einem unrichtigen Schlusse nur deshalb gelangt ist, weil er den Thatbestand nicht richtig construiert hat. Er führt aus, daß nach der historischen Ermittlung des Prof. Hirsch das städtische Lazareth eine milde Stiftung sei, und folgert, daß das Recht der Vorsteher, auf Trennung der städtischen Armenkrankenpflege von der ursprünglichen Stiftung als eine Consequenz der charakteristischen Eigenschaft einer juristischen Person, deren Selbstständigkeit nämlich, mit Nothwendigkeit herzuleiten sei.

Meine Herren! die Selbstständigkeit ist kein wesentliches Kriterium einer sogenannten moralischen oder deutsch gesagt Begriffs-Person. Das Wesen der Begriffs-Person besteht darin, daß sie — wie die wirkliche körperliche Person — der Träger — das Subject von Rechten und Pflichten sein kann. Welche Bedingungen dazu gehören, um diese Qualifikation zu erlangen, kann süglich dahin gestellt bleiben.

Die Selbstständigkeit einer moralischen Person kann aber eben so wie die einer physischen Person beschränkt werden, ohne daß gleichzeitig auch ihr Wesen dadurch vernichtet würde. So wird zweifelsfrei ein Mensch, sobald er in ein Societäts-Verhältnis mit einem Andern tritt, in seiner Selbstständigkeit beschränkt. In ähnlicher Weise kann die moralische Person einer Stiftung in ihrer Selbstständigkeit beschränkt werden, ohne deshalb aufzuhören eine juristische Person zu sein. Denken Sie z. B. an die Vereinigung zweier Actien-Gesellschaften, die ihre Fonds und ihre Zwecke vereinigen, und ihre Privilegien, insbesondere ihre Rechte, als moralische Person sich erhalten. Oder denken Sie, wie zwei Gemeinden oder Corporationen, die unter Genehmigung des Staats sich vereinigen; mit einem solchen Falle haben wir es hier zu thun. Die Lazarethstiftung ist mit der Commune Danzigs in eine Art von Societäts-Verhältnis getreten. Zweck dieser Vereinigung war die Pflege und Heilung der Kranken, vorzugsweise der armen Kranken. Erreicht wird dieser Zweck durch eine gemeinschaftliche Aufwendung

- a. der rechten Mittel des Lazareths,
- b. der Fonds, welche die Commune Danzig hergab.

Meine Herren! über der Geschichte dieser Vereinigung ruht für uns ein gewisses Dunkel, da die Akten aus den 30er Jahren verkauft sind. — Aber so viel wissen wir, daß sie mit Zustimmung der Vorsteher und der Gemeindebehörden, insbesondere auch des Magistrats, als Aufsichtsbehörde erfolgte, und bisher unter den Augen ja mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsbehörden bestanden hat. Mit noch größerer Genauigkeit sind wir von den Fonds unterrichtet, welche die Stadt in diese Societät eingeschossen hat.

1. Es sind ca. 1/2 Million nicht bloß zulaufender Ausgaben, auch zulebender Einrichtungen,
2. der sogenannten Klosterfond, welcher der Stadt zur Verwendung in das städtische Lazareth überwiesen wurde; aber auch an einem gemeinschaftlichen Erwerbe hat es nicht gefehlt;
3. von 1853 bis jetzt 6 Legate zusammen etwa 6000 Thlr. für das städtische Lazareth.

War dies die ursprüngliche Stiftung? nein. Dagegen spricht schon der Name der Anstalt und die Kenntniß der Testatoren von den Zwecken und Mitteln derselben.

Das Lazareth war zu einer Simultan-Anstalt geworden, welche die ursprünglichen Zwecke der Stiftung, Uebung der Mildthätigkeit, und Erfüllung der Pflicht der Commune zur Armenkrankenpflege verfolgte. Die Forderung der Stadt auch der Mitverwaltung ergibt sich aber als einfache Consequenz des Miteigentums. Der Herr Bürgermeister, der in seinem Gutachten diesem Verhältnisse keine Beachtung geschenkt hat, wird nun vielleicht einwenden, daß gesetzlich auch bei einer Societät jeder der Socien das Recht habe, auf Trennung der Societät anzutragen, sofern nicht der Contract die Dauer fixirt hat.

Allerdings vermag ich nicht nachzuweisen, daß jene Vereinigung ausdrücklich für ewige Zeiten geschlossen sei. Aber, meine Herren, so wie die Vereinigung nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, des Magistrats, rechtlich und factisch möglich war, ebenso würde auch der

Antrag auf Trennung nur mit Zustimmung des Magistrats formirt werden können. Der Magistrat würde diese Genehmigung nur dann ertheilen können, wenn er deren Zweckmäßigkeit anerkannt hätte. Diese Zweckmäßigkeit hat er aber bisher noch nicht ins Auge gefaßt. Er kann daher auch nicht behaupten, daß seine Zustimmung zu dem Trennungs-Antrage für ihn nothwendig sei. So viel über das Gutachten des Herrn Bürgermeisters. Ich wiederhole, daß ich es für unrichtig halte, aber ich halte mich nicht für unsehbar. Ich sage Ihnen nicht — wie der Herr Bürgermeister in seinem Gutachten wiederholt den Vorstehern zuruft „wenn ihr nicht meiner Ansicht folgt, so verlest ihr Eure Eide.“ Ich halte ein solches Mittel auf die Ueberzeugung Anderer einzuwirken, für unzulässig. Ich sage Ihnen wiederholt, prüfen Sie meine Gründe und handeln Sie nach Ihrer Ueberzeugung. Der Magistrat hat meines Erachtens, indem er jetzt Ihre Entscheidung über die sog. principielle Frage der Trennung verlangt, die Situation ganz aus dem Auge verloren. Das Lazareth muß reorganisiert werden, thun wir es nicht, so geschieht es von den Staatsbehörden. Es muß reorganisiert werden, auch dann, wenn wir uns dafür entscheiden sollten, daß der Antrag auf Trennung zeitmäßig und daß die Trennung an sich zweckmäßig sei. Denn das wird der Magistrat gewiß nicht in Abrede stellen, daß die Trennung nicht eher erfolgen kann, bis die städtischen Armen-Kranken-Pflege zu genügen. Es werden ferner offenbar Jahre vergehen, ehe die schon zuletzt angedeuteten Streitfragen ihre endgültige Entscheidung im Prozeßwege gefunden haben werden. Bis dahin können die zuletzt obwaltenden Mißstände in der Verwaltung des Lazareths nicht fortdauern. Das Statut nebst Instruktionen muß — und sollte auch später eine Trennung eintreten — ins Leben treten. Die Frage, ob ein Recht zur Trennung vorliegt, mag demnach wenn die Reorganisation beendet, an uns herantreten.

(Schluß folgt.)

Das Projekt, dem hochseligen König in hiesiger Stadt ein Denkmal zu errichten, ist, wie wir erfahren, bereits zur Kenntniß Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs gelangt und höchst beifällig aufgenommen worden. Ihre Majestäten werden auch wahrscheinlich bei der nächsten Anwesenheit in hiesiger Stadt die Gelegenheit ergreifen, die von dem Bildhauer Freitag für den Zweck des Denkmals modellierte colossale Büste in Augenschein zu nehmen. Gegenwärtig liegt im Bureau der Stadt-Verordneten eine Liste zur Unterzeichnung für die Theilnahme an der Errichtung des Denkmals aus.

Die berühmte Sängerin Frau Palm-Spater ist bereits gestern hier eingetroffen. Was musikalische Kenntnisse und Virtuosität des Gesanges anbelangt, so gehört diese Dame unzweifelhaft zu den ersten Sängern der Gegenwart und werden durch sie unsere Opern-Vorstellungen in einer Weise illustriert werden, die den Anforderungen der Kunst auf das Höchste entspricht.

Von einem hiesigen Arzt ist in Berlin eine Schrift unter dem Titel: *Epitomen zu dem Städtischen Prozeß* erschienen, welche in einer eleganten Form abgefaßt und in forensischer Beziehung von großem Interesse ist.

Liegenhof, 24. Sept. Am 4. d. M. Mittags schlug das Gewitter in den Viehstall des Hofbesizers Conrad zu Kalteherberge, eine Meile von hier, zündete und tödtete einen der beiden Arbeitsleute, die in der offenen Stallthüre standen, während der andere nur betäubt niederfiel, sich aber sogleich wieder erhob und seinen leblosen Kameraden aus dem Feuer zu retten suchte, das sich schnell im Stalle verbreitet hatte. Dies gelang aber nicht, er mußte ihn an der Thürschwelle liegen lassen, um selbst dem Feuerode zu entgehen und so verbrannte der Mann — Familien-Vater und erst seit 2 Tagen dort in Arbeit — totaliter, so daß nur wenige Knochen seines Körpers aufgefunden wurden. Der Hof brannte ebenfalls schnell nieder und es konnte so zu sagen nichts gerettet werden. Ein anderes großes Unglück ereignete sich am vorigen Freitage, den 20. d. M., auf der Weichsel zwischen Nothbude und Schönbergerfähr, indem der Dampfessel des Dampfbootes „Tilfit“ explodirte, das in Königsberg angekauft war und nach Bromberg gebracht werden sollte. Der Steuermann und 2 Arbeitsleute, die ihren Kahn angehängt hatten; um bis Paldau mitzufahren, wurden in die Luft gesprengt und sind bis jetzt nicht aufgefunden worden, der Maschinenmeister erlitt von dem kochenden Wasser sehr bedeutende Verletzungen und der Capitain, welcher auf einem der Näderkasten gestanden, wurde erst später von dem Wrack des zertrümmerten Bootes mühsam gerettet. Sein Sohn und ein Matrose entgingen dadurch der Gefahr, daß sie in den angehängten Kahn sprangen und so unverletzt blieben. Es scheint übrigens hierbei eine Fahrlässigkeit dem Capitain zur Last zu fallen, der, bei einer Probefahrt auf dem Pregel bei Königsberg die Fehlerhaftigkeit des Dampfessels bemerkt hatte und es dennoch übernahm, das Boot so viele Meilen weit fortzuschaffen. Die bereits eingeleitete Untersuchung wird das Nähere ergeben.

Königsberg, 25. Sept. Wie die „Allg. Preuß. Ztg.“ schreibt, werden auf Einladung Sr. Majestät des Königs Ihre königlichen Hoheiten die Großherzoge von Baden und von Sachsen der Krönung Ihrer Majestäten beiwohnen. Se. königl. Hoheit der Graf von Sclandern und Se. Hoheit der Herzog Glimar von Oldenburg werden, um die Glückwünsche Sr. Majestät des Königs und Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg zu überbringen, ebenfalls nach Königsberg kommen.

Das Se. Maj. den König einholende berittene Fleischergewerk hatte vernommen, daß beim Einzuge die Garbes du Corps die Spitze des Festzuges ein-

zunehmen beordert sein sollten. Eine Deputation begab sich zunächst zum Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, Oberst Grafen zu Dohna, bittend um das Kürassier-Musikcorps. Die Mannschaft wurde bewilligt, die Pferde nicht. Die Deputation begab sich darauf zum kommandirenden General, bittend auch um die Pferde, die nun wohl hoffentlich auch gewährt werden dürften. Von Garbes du Corps war hier keine Rede, sondern nur von einer Schwadron von Kürassieren zu Dienstleistungen am 18. October im Schloßhofe. Die Kürassier-Trompeter verlangen pro Mann 5 Thaler, das wäre für 30 Mann — 150 Thaler!

Der Geh. Ranzleirath Bleich, welcher gegenwärtig hier weilt, wird heute einer Sitzung in Anwesenheit der hier zusammentretenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf der königl. Regierung beiwohnen und sich dann zurück nach Berlin begeben. Auch der geh. Oberbaurath Lentz ist seit Dienstag hier anwesend.

Wie Berliner Blätter mittheilen, geht in Berlin das Gerücht, daß wegen Ausbruchs der Cholera in Königsberg das Programm der Krönungsfeierlichkeiten Modificationen erleiden dürfte; etwas Bestimmtes darüber verlautet jedoch nicht. So weit uns bekannt, ist von Cholerafällen hierorts nirgends Meldung geschehen.

### Stadt-Theater.

Die Eröffnung des Stadt-Theaters für die bevorstehende Saison hat gestern mit der Aufführung von Schiller's „Räubern“ unter den günstigsten Auspicien stattgefunden. Schon die Wahl eines klassischen Stückes mußte als ein günstiges Zeichen betrachtet werden. — Das Jugendwerk des Lieblings-Dichters der Deutschen hat allerdings seine großen ästhetischen Fehler; aber der Strom der Handlung desselben ist ein so gewaltiger und zugleich majestätischer, daß man bei dessen Anschauung eigentlich gar nicht recht zum Bewußtsein der Schattenseiten des Kunstwerks gelangt. Die Darstellung, welche dasselbe gestern auf der Bühne unseres Stadt-Theaters erfuhrt, war denn auch der Art, daß sein poetischer Kern auf das Glänzendste hervortrat. Den Carl Moor gab Hr. Haverström, ein junger Mann von imponirender Körpergestalt, edlen Bewegungen und einem kräftigen der schönsten Modulation fähigen Organ. Seine Recitation war verständlich und von poetischer Wärme belebt. Das Publikum ehrte seine Leistung durch wiederholten Hervorruf. Den Franz Moor gab Hr. Dietrich und zwar mit einer Virtuosität, die das Publikum augenscheinlich überraschte. Die Kritik auch hat anzuerkennen, daß der Künstler durch weise Beherrschung seiner bedeutenden schauspielerischen Mittel sich auf eine höchst vortheilhafte Weise empfahl und seine schwierige Aufgabe auf ächt künstlerische Weise löste. Hr. Becker, welche die Rolle der Amalie spielte, fand sich mit derselben so gut ab, wie es ihr die Mittel, über welche sie zu gebieten, gestatten. Einen recht günstigen Eindruck machte der Vertreter des Rosinsk, Herr Lippert, der mit einer schönen Persönlichkeit ausgestattet ist und sehr gut deklamirt. — Erfreulich war es, Herrn Denkhäuser als einen solchen wieder zu sehen, der seine Treue und Liebe für unser Theater beharrlich bewahrt. Die kleine Rolle, welche er spielte, bewährte übrigens auch den Ruf seiner künstlerischen Gewissenhaftigkeit. Von den übrigen Darstellern erwähnen wir noch der Frn. Becker, Mez, Schäffer, Rolandt u, Köfcke mit Anerkennung. Das Zusammenpiel war durchaus lobenswerth, und haben wir schließlich nur den Wunsch auszusprechen, daß der Fortgang und das Ende unserer Theater-Vorstellungen in der bevorstehenden Saison eben so gut sein mögen, wie es der Anfang war.

### Gerichtszeitung.

#### Criminal-Gericht.

[Unterschlagung und Hehlerei.] Auf der Anklagebank befinden sich zwei Subjecte in der Gefängnis-Kleidung. Das eine derselben führt den Namen Buschkötter, das andere den Namen Wollermann. Beide sind schon früher criminaliter bestraft. — Buschkötter hat dem Wollermann einen kupfernen Cylinder mit dem Auftrage zum Verkauf übergeben, dieser hat auch den Verkauf versucht, weshalb Beide abermals ihren Platz auf der Anklagebank gefunden. Buschkötter entgegnet nach Verlesung der Anklage, daß er ein reumüthiges Geständniß abzulegen gesehnen sei. An dem Anlegeplatze der Dampföte in Neufahrwasser habe ihm ein unbekannter Mann einen kupfernen Cylinder zum Tragen übergeben. Indessen sei der unbekannte Mann bald seinen Blicken entschwunden und er, Buschkötter, habe nicht gewußt, wohin er den Cylinder tragen sollte. Da sei er endlich von Neufahrwasser auf seinen Irrgängen bis in die Johannisgasse der Stadt Danzig gekommen. Hier habe er seinen Freund Wollermann getroffen und diesen aufgefordert, den kupfernen Cylinder zu verüßern. Dieser habe sich aber leider sehr unpraktisch erwiesen, und so sei der ganze Schwindel vor die rechte Schmiede gekommen. Wollermann erklärte sich unschuldig und rein wie das Licht der Sonne; der ehrenhafte Mann Buschkötter habe ihn mit dem Auftrag beehrt, den kupfernen Cylinder zu verkaufen; und er, Wollermann sei mit demselben zu einem Kupferschmiedmeister gegangen um sich seines Auftrags zu entledigen. Der Kupferschmiedmeister habe aber sogleich erklärt, der Cylinder sei ein Gegenstand, den er selbst für die Fabrik des Herrn Dr. Richter gefertigt habe, und deshalb müsse er gestohlen sein. Es wurden hierauf die Zeugen vernommen und Jeder der Angeklagten wurde, Ersterer wegen Unterschlagung und

Letzterer wegen Hehlerei auf Grund der Aussage derselben zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten, Stellung unter Polizeiaufsicht und Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

### Die Wellenbrant.

Novelle von Karl Gutzkow.

(Fortsetzung.)

7.

Die Schloßuhr summt zwölf Uhr Mitternacht. Aus dem fernen Thale läutete ein Glöcklein herauf, das um diese Stunde, weil es die Wachsamkeit der Wächter bestätigte, nie schweigen durfte. Todtenstille herrschte im Schlosse. Nur in immer gleichem Rauschen ließ sich nichts vernehmen als eine Felsenquelle, die in nicht unbeträchtlicher Fülle in den See stürzte. Im Schlafzimmer Djalines brannte eine einzige Kerze. Sonst Alles in Nacht gehüllt; denn auch der Mond verschleierte sich und seine Lichter wurden blässer.

Djaline hatte sich erst langsam aus einer Betäubung zum Bewußtsein wieder erholt. Dieses Wiedersehen! Dieser dämonische Gruß aus dem Geisterreiche! Ein Schmerzens- und Ueberraschungs-laut war ihr auf den Lippen erstorben. Sie wandte sich, wankte an den Sträuchen, das Laub bestreifend, halb bewußtlos dem Schlosse zu und fühlte erst in dem Augenblick, als sie auf das Sopha ihres Schlafzimmers fiel, wie ihre Sinne schwanden und Alles um sie her sich in graue Farben verwandelte. Vorher hatte sie die ungeheure Gewalt der Selbstbeherrschung, die die Frauen für ihre höchste Lebenskraft halten, noch vor diesem Neuzerker bewahrt; jetzt sank sie zusammen, obgleich Niemand von ihren dienenden Geistern bemerkte, was mit ihr vorging.

So hatte sie drei Stunden hintereinander geruht. Die wirre Betäubung ihrer Sinne verhinderte jede klare Gedankenbildung. Endlich gingen die Kammern und Schleusen des Bewußtseins auf und ihr erster Gedanke war: Er litt, er war dem Tode nahe unter deinem Dache, er hätte sterben können, während du auf dem Claviere Weber's Aufforderung zum Tanze spieltest, er wußte, wer ihn aufnahm, und wie nahm ich ihn auf; wie karg mein Mitleid, wie arm meine Hilfe, wie lieblos mein Unmuth, ihm die erquickende Kühle des Blätterdaches gönnen zu müssen! In diesem Gefühl, in dieser reinigen Anklage war sie nun ganz Weib und so hingebend, gerührt und weich, wie sie es früher nie über ihr kaltes Herz vermocht hätte. Sie wußte nicht, wie sie sich im Laufe dieser trübten Jahre zum Edeln durchgerungen hatte; aber es hauchte sie doch geisterhaft süß an, daß ihre ersten Gedanken nach diesem Schrecken so reine, so schuldlose und verzeihliche waren.

Da aber ergreift sie plötzlich die Vorstellung: du hast den Brief im Park fallen lassen: er nahm ihn auf und du bist verloren! Sie sah sich um, der Brief war nicht da. In fieberhafter Hast irrten die Augen auf dem Tische, auf dem Boden des Zimmers umher. Die Vorstellung, Theobald hätte den einst an ihn gerichtet gewesenen Brief gefunden, faßte sie mit einer Vernichtung, die dem Tode gleich kam. Sie sah im Geiste einen Absturz von unergründlicher Tiefe vor sich und einen Engel mit dem Schwert hinter sich, der sie zwang hinunterzuspringen — in dem Augenblick fühlte sie es knittern in ihrer Hand. Sie hatte ein Papier krampfhaft in ihrer Linken. Jetzt fühlte sie es erst, sie öffnete das zerknitterte Papier — es war ihr Brief. Ach, das gab ihr einen tiefen Athemzug, das strömte ihr Lebenslust zu, wie es dem Ersticken sein muß, dem es gelingt, ein Fenster aufzureißen. Es war Erquickung und Er-schöpfung, wie immer, wenn auf einen äußersten Zustand von Angst und Schmerzen Hilfe und Erlösung folgt. Sie sank, halb entkleidet, auf ihr Lager und entschlief.

Dieser Schlaf, der eher einer Ohnmacht gleich, dauerte nicht lange. Sie erwachte mit der aufgehenden Sonne. Es war ihr unmbglich gewesen, die Vorhänge herabzuziehen und sich jetzt völlig zu entkleiden. Sie war in jenem wunderbar ekstatischen Zustande, der uns am Vorabend großer Pläne, in der Unruhe einer Reise und ähnlichen den ganzen Menschen in Anspruch nehmenden Aufregungen befaßt. Obgleich sie sich sagte, daß sie irgend einen großen Entschluß fassen müßte, so hatte sie doch eine Ruhe in ihren Bewegungen, eine Freude an diesem so sichtbar heraufkommenden Sonnenlicht und dem allmählichen Lebendigwerden ihrer Umgebungen, daß ihr Eines nach dem Andern, was sie vornahm, leicht von Statten ging. Sie war nahe daran, sich zu sagen, daß das Peinliche ihrer frühern Erinnerungen jetzt bei dem plötzlichen Anblick des verwirrenden Gegenstandes sich zu heben scheine und die Gefahr wohl

auch nur in ihr, in ihrer Vorstellung gelegen hätte, nicht in dem Zauber eines unsichtbaren Bezuges selbst, der nun ganz natürlich sich legen würde. Sie wurde rubig, ja mutbig. (Fortsetzung folgt.)

**Kirchliche Nachrichten vom 15. bis 22. Sept.**

**St. Barbara.** Getauft: Waffenrevisor Stodmar Tochter Amalie Agnes Martha, Juval. Sergeant Wagner Sohn Paul Herrmann Theodor. Gasthausbes. Specht in Heubude Tochter Martha Regine. Gepäckträger Lowiski Tochter Auguste Hedwig. Frachtbesitzer Janzen Sohn Gustav Franz. Arbeiter Georgius Sohn Friedrich Herrmann. Zwei unehel. Kinder.  
Aufgeboten: Ludwig August Reich mit Jzfr Hulda Agathe Friederike Koppe. Hausdiener Johann Friedrich Fischhäuser mit Jzfr. Pauline Marie Magdalene Kühn. Schuhmachergef. Gust. Adolph Griep mit Jzfr. Johanna Florentine Kowalkowski. Kupferschmidt Ernst Heinrich Schmidt mit Jzfr. Louise Amalie Leopold. Arb. Carl Friedr. Weisner mit Jzfr. Elisabeth Welms.  
Gestorben: Arb.-Frau Anna Hoginski geb. Dominke 44 J., Magenkrebs. Schiffszimmergef. Joh. Carl Bey, 42 J., Schleimfieber. Arbeiter Nitich Sohn Johann Jacob Gustav, 3 M., Keuchhusten. Zimmergef. Schumann Sohn Friedrich Emil, 1 J., Lungentzünd. Holzcapitän Körber Tochter Johanna Hedwig, 10 J. 6 M., Herz-Erweiterung. Ein unehel. Kind.

**St. Salvator.** Getauft: Hofbesitzer Meyer in Altdorf Sohn Heinrich Theodor. Zimmergef. Pastewski Sohn Bernhard Theodor.  
Aufgeboten: Kupferschmied Heiner. Ernst Schmidt mit Jzfr. Amalie Louise Malwine Leopold.  
Gestorben: Schmiedegesell Eibrecht Tochter Emilie, 3 J. 3 M., Scharlach.  
(Schluß folgt.)

**Meteorologische Beobachtungen.**

Septbr.	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien in Reaumur.	Wind und Wetter.
26	8	333,80	+ 10,6	S. schwach, hell u. bewölkt.
	12	334,42	14,4	WSW. do., do. do.

**Producten-Berichte.**  
Danzig. Börsenverkäufe am 26. Septbr.:  
Weizen, 95 Last, 132. 3, 131. 2 pfd. fl. 620. 630, 129. 30 pfd. fl. 567½, 585—605, 124 pfd. fl. 520, 121 pfd. fl. 510.  
Roggen, 130 Last, 126 pfd. fl. 366—369, 125, 124 123 pfd. fl. 360, 122 pfd. fl. 350—357, 120 pfd. fl. 351—354, 118 pfd. 345 pr. 125 pfd.  
Weisse Erbsen, 3½ Last, fl. 300—378.  
Bahnpreise zu Danzig am 26. September:  
Weizen 129—133 pfd. fein und hochb. 95. 105 Sgr. 125—130 pfd. gutbunt 87½ bis 95 Sgr. 119—122 pfd. hellbunt 78—85 Sgr.  
Roggen fr. 126 pfd. 60 Sgr. 123—125 pfd. fr. 58½, 59 Sgr. } pr. 125 pfd. 118 pfd. 57, 57½ Sgr.  
Erbsen fr. feine 60—63 Sgr. gute 58 Sgr. alte 50 Sgr.  
Gerste fr. gr. 111 pfd. 49, 50 Sgr. fr. fl. 104—109 pfd. 45—49½ Sgr.  
Hafer 60—70 pfd. 20—25 Sgr. Spiritus 20¼ Thlr. pr. 8000 %  
Stettin, 25. September. Weizen 85 pfd. 76—85 Thlr. Roggen 77 pfd. 50—52 Thlr. Rüböl 12½ Thlr. Spiritus ohne Faß 20½ Thlr.  
Königsberg, 25. September. Weizen 90—108 Sgr. Roggen 55—65 Sgr. Gerste große und fl. 38—55 Sgr. Hafer 25—32 Sgr. Erbsen gr. 70—90 Sgr., w. 65—70 Sgr.  
Bromberg, 25. September. Weizen 125—26 pfd. 72 Thlr. Roggen 118—121 pfd. 44—46 Thlr. Erbsen 44—46 Thlr. Spiritus 21¼ Thlr. pr. 8000 % Tr.

**Course zu Danzig am 26. Septbr.:**

	Brief	Weid	gem.
London 3 M.	6.20½	—	6.20½
Hamburg 2 M.	149½	—	149½
Amsterdam 2 M.	140½	—	—
Paris 2 M.	78½	—	—
Staats-Sch.-Sch. 3½ %	90	—	—
Weispr. Pf.-Br. 3½ %	86½	—	—
do. 4 %	—	—	96½
Staats-Anleihe 5 %	108	—	—

**Schiffs-Nachrichten.**  
Angekommen am 26. September.  
C. Arelsen, Fremad, v. Vostney; H. Knudsen, Veneigne, v. Skudenäs; T. Andrefsen, Bröderen, v. Gagefund; W. Holm, Hembal, v. Stavanger, m. Heeringen; W. Ma-

ioni, Dampfisch. Hebe, v. Hull; P. Jepsin, Horus, von Antwerpen; F. Last, Louise, v. Rostock; C. Dade, Hertha, v. Copenhaagen, m. Ballast.

**Angewandte Fremde.**  
Im Englischen Hause:  
Hr. Rittergutsbesitzer Stavenow a. Mühlenthorff. Hr. Stadt-Syndikus Ddebrecht a. Greifswalde. Die Herren Kaufleute Ddebrecht a. Greifswalde, Voor a. Carlshöhe, Luckwald a. Bromberg, Schmidt a. Braunschweig und Nell a. Kiel. Hr. Supernumerar Geometer Hüntenhäuser a. Arnberg. Die Königl. Württembergische Kammerfängerin Frau Fanny Palm a. Wien.  
Walter's Hotel:  
Hr. Regierungs-Assessor Stampe a. Thurse. Die Hr. Gutsbesitzer Schützendorf a. Rossau u. Krug a. Cose. Hr. Administrator Koberstein a. Cose. Hr. Apotheker Franke a. Slogau. Die Hr. Kaufleute Hoppenrath u. Niich a. Berlin, Hertwig a. Mühlhausen, Steinbrück a. Königsberg, Hoffmann a. Tapiau und Gärtner aus Tilsit.

**Hotel de Berlin:**  
Die Hr. Kaufleute Schade a. Berlin, Mühlert a. Stettin, W. v. Fries a. Berel und Geister a. Frankfurt. Die Hr. Gutsbesitzer Janzen a. Stettin und v. Gersdorf a. Millin.

**Hotel de Thorn:**  
Hr. Geheimer Rath v. Eberstadt a. Hildesheim. Hr. Rittmeister v. Baumring a. Hannover. Hr. Kreisrichter Köbrig a. Gera. Hr. General-Administrator der Majorats-Herrschaft Neustadt aus Salsch Neustadt. Hr. Techniker Wenzel a. Marienburg. Hr. Kaufmann Wölbrück aus Bremen.

**Schmelzer's Hotel:**  
Die Hr. Rentier Knabe a. Lügen u. Klatterfeld a. Magdeburg. Die Hr. Kaufleute Seebüch a. Wien, Müller a. Hannover u. Schlegel a. Hanau.

**Deutsches Haus:**  
Hr. Professor Meyer a. Hamburg. Die Hr. Kaufleute Bergen a. Elbing u. Vieber a. Mewe. Die Schauspielerin Marie Dthmer a. Stettin. Hr. Geometer Wollen a. Düsseldorf. Die Hr. Gutsbesitzer Leum a. Kriekohl, Rede a. Fischewalde u. Andrea a. Baselow. Hr. Rentier Schwarz a. Genlin. Die Hr. Kapitäns Kraft a. Danzig u. Olzen a. Neufahrwasser.

**Stadt-Theater in Danzig.**  
Freitag, den 27. September.  
**Die Waise von Lowood.**  
Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.  
Kassen-Eröffnung 5½ Uhr. — Anfang 6½ Uhr.  
**R. Dibbern.**

**Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige,**  
daß ich gründlich **systematischen Unterricht in der Musik** erteile, und zwar: im Klavierspiel, Partiturspiel, verbunden mit der Lehre des Instrumentenspiels, in der Theorie und **Gesang**. Auch erlaube ich mir noch die Mittheilung, daß ich vom **1. October c.** eine **Elementar-Klavier-Schule** für Knaben und Mädchen von 7—14 Jahren einrichten werde. Die Kinder erhalten wöchentlich 2 Stunden Solo-Klavierspiel, 1 Stunde 4- und 8händiges Zusammenenspiel, 1 Stunde Theorie. Die Hauptlehrzeit fällt auf die Nachmittage Mittwoch und Sonnabend. Das Honorar für die Elementar-Klavier-Schule beträgt 2 Thlr. monatlich.  
Als Empfehlung erlaube ich mir zu bemerken, daß ich meine Studien auf dem Conservatorium der Musik zu Leipzig absolvirt, daselbst bereits Unterricht erteilt, auch längere Zeit als Musik-Director am Theater fungirt habe.  
**J. Maecklenburg,**  
Langgarten No. 58.

Mit dem 1. October c. beginnt das **Memel Dampfsboot** ein neues Quartal. Es erscheint wöchentlich drei Mal, bringt eine Rundschau, Erzählungen, Ortsbegebenheiten etc. und kostet, durch die Postanstalt bezogen, vierteljährlich 15 Sgr. Anzeigen, pro Zeile 6 Pf., finden am Orte und in der Umgegend die weiteste Verbreitung.  
Memel, im September 1861.  
**August Stobbe.**

**Frische feinste Fisch- und Kochbutter** wird empfohlen Hundegasse 15.

**Berliner Börse vom 25. September 1861.**

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Hr. Freiwillige Anleihe	4½	103	—	Pommersche Pfandbriefe	4	99½	99½	Pommersche Rentenbriefe	4	99½	99½
Staats-Anleihe v. 1859	5	107	107	Posenische do.	4	—	101½	Posenische do.	4	97½	—
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4½	102	102	do. do.	3½	—	97	Preussische do.	4	99	98½
do. v. 1856	4½	102	102	do. neue do.	4	95½	—	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4½	123	122
do. v. 1853	4	100	99	Westpreussische do.	3½	86½	86	Oesterreich. Metalliques	5	—	49
Staats-Schuldscheine	3½	90	89	do. do.	4	96½	95½	do. National-Anleihe	5	59½	—
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	119½	118	Danziger Privatbank	4	95	—	do. Prämien-Anleihe	4	64½	—
Düpreussische Pfandbriefe	3½	87	86	Königsberger do.	4	91½	—	Possische Schap-Obligationen	4	80½	79½
do. do.	4	97	96	Magdeburger do.	4	84	—	do. Cert. L.-A.	5	93½	—
Pommersche do.	3½	89	88	Posener do.	4	90½	—	do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85½	84½

**CONCERT**  
gegeben von  
**Hans und Ingeborg von Bronsart**  
Sonnabend, d. 28. Sept. 1861,  
Abends 7 Uhr,  
im Apollo-Saale des früheren  
**Hôtel du Nord.**

- Programm.**  
**Erster Theil.**  
1) Les Préludes (d'après Lamartine). Symphonische Dichtung v. Franz Liszt. Arrangement für 2 Piano's.  
2) a. Berceuse, op. 57. ( von Fr. Chopin. h. Polonaise, As-dur, op. 53. ( Vorgetragen von Hans von Bronsart.  
3) Recitativ und Arie aus der Oper „Semele“ von Händel. Vorgetragen von Frau Schneider-Dollé.  
4) Sonate A-dur, op. 101., von L. von Beethoven. Vorgetragen von Ingeborg von Bronsart.  
**Zweiter Theil.**  
5) Carnaval. Scènes mignonnes sur quatre notes, op. 9., von R. Schumann. Vorgetragen von Hans von Bronsart.  
6) a. Herbstlied v. R. Franz. ( Vorgetragen von Franz Schubert. b. Der Neugierige von ( Frau Schneider-Dollé.  
7) a. Cigue. B-dur von Scarlatti. ( Vorgetragen von Ingeborg von Bronsart. b. Nocturno. Des-dur, op. 27., ( von Chopin. c. Tarantelle (di Bravura) ( d'après la Muette de Portici von Franz Liszt.

Billets à 1 Thlr. zum Saale und 20 Sgr. zum Balcon sind in der Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung von F. A. Weber, Langgasse 78., zu haben. Kassenpreis 1 Thlr. 10 Sgr. und 25 Sgr.

Bei uns ist zu haben:  
**Leitfaden bei der Instruction des Infanteristen.**  
Von **F. G. Graf von Walderssee.**  
Neueste Auflage. Preis 5 Sgr.  
**Léon Saunier,** Buchhandlung für deutsche u. ausländische Literatur, Langgasse 20, nahe der Post. In Elbing: Alter Markt 3.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse 19, ist zu haben:  
Die vierte Auflage eines sehr nützlichen Gartenbuches:  
**Der populäre Gartenfreund,**  
oder:  
**Die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gemüse auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen.** Nebst einem **Garten-Kalender** (welcher die monatlichen Garten-Berichtungen enthält). Auf practische Erfahrung gegründet.  
Von **D. Schmidt** und **F. Herzog** (Kunstgärtner in Weimar) herausgegeben. Preis 25 Sgr.  
Ist als ein in jeder Hinsicht zur Selbstbeforgung der Privat-Gärten nützlich Buch zur Anschaffung zu empfehlen.  
Quedlinburg. Ernst.

Viele Anfragen, ob ich vor dem größeren Publikum auftreten werde, zwingen mich zu der Erklärung, daß ich solches in größeren Städten auszuführen mein Bedenken habe, indem das **Technische** der sogenannten **Bauwerk-Kunst** bei einem Auditorium von einigen hundert Personen meiner Gesundheit nachtheilig ist. — Indessen bin ich bereit, gegen ein mäßiges Honorar in kleineren geschlossenen Gesellschaften mich zu produciren.  
Danzig, den 26. September 1861.  
**S. J. Mayer,** Professor. „Deutsches Haus“, am Holzmarkt.

Von meinem selbst bearbeiteten **Werderhonig** verkaufe ich jetzt:  
**feinsten Wirtl. Lechhonig** à 6 Sgr. pr. Pfd.  
**zweite Sorte** . . . . . à 5 Sgr. pr. Pfd.  
Bei Parthien billiger.

**L. Matzko,**  
Altstadt. Graben 28.